



Bremische Kernarbeitsnormenverordnung: Anerkannte Gütezeichen (Stand 06/2019)

Folgende Siegel, Label, Zertifizierungen und Mitgliedschaften in einer Initiative sind als Gütezeichen im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung (BremKernV) anzuerkennen:

I. Textilwaren (§ 1 Satz 2 Nummer 1 BremKernV)

1) Die Fair Wear Foundation (FWF)

Die Fair Wear Foundation (FWF) ist eine Multistakeholder-Initiative, die 1999 in den Niederlanden gegründet wurde und seit 2005 auch Mitglieder in Deutschland hat. Sie hat sich die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Nähfabriken für Schuhe, Bekleidung und andere Textilprodukte zum Ziel gesetzt. Ökologische Standards spielen keine Rolle.

Der Verhaltenskodex der FWF basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen und beinhaltet eine Forderung nach existenzsichernden Löhnen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird aktiv gefördert; die FWF unterstützt außerdem Aus- und Weiterbildungsangebote für Arbeiter*innen. Es gibt einen unabhängigen Beschwerdemechanismus für Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen; Beschwerden von Betroffenen werden auf der Website veröffentlicht.

Weitere Informationen: www.fairwear.org

2) Die Ethical Trading Initiative (ETI)

Die Ethical Trading Initiative (ETI) wurde 1998 als Zusammenschluss von Unternehmen, NROs und Gewerkschaften gegründet. Ziel der Initiative ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen weltweit. Die Richtlinien sind auf alle Konsumgüter anwendbar und werden auch für Produkte wie Baumaterialien oder Ausschreibungen der öffentlichen Hand ausgelegt. ETI zertifiziert keine Produkte oder Fabriken, sondern evaluiert 20 % der Jahresberichte teilnehmender Unternehmen in einer zufälligen Stichprobe. Wenn Unternehmen nicht ausreichend Fortschritte erzielen oder





ihren Verpflichtungen als Mitglied nicht nachkommen, kann ihre Mitgliedschaft beendet werden.

Der Kodex basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen und beinhaltet die Forderung nach existenzsichernden Löhnen. Die Sozialstandards gelten auch für Saison- und Zeitarbeiter*innen und für die gesamte Wertschöpfungskette - inklusive Subunternehmen.

Weitere Informationen: www.ethicaltrade.org (Englisch)

3) Die Fair Labor Association (FLA)

Unternehmen, die der FLA beitreten, verpflichten sich zu zehn Grundsätzen für faire Arbeitsbedingungen und zur Umsetzung des Arbeitsplatz-Verhaltenskodex¹ in ihrer Zuliefererkette. Die FLA bietet keine Zertifizierung und akkreditiert keine Marken oder Fabriken. Stattdessen bestätigt der Standard das Programm des jeweiligen Unternehmens, mit dem es Systeme und Verfahren umsetzt, die für die erfolgreiche Aufrechterhaltung von fairen Arbeitsnormen in allen Lieferketten (u. a. Kleidung, Schuhe, Elektronik und Lebensmittel) der Marken erforderlich sind.

Der FLA- Verhaltenskodex basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen und beinhaltet auch eine vage Forderung nach existenzsichernden Löhnen. Die Sozialstandards gelten ebenfalls für Saison- und Zeitarbeiter*innen und Beschäftigte über Subunternehmen.

Die FLA wurde 1999 gegründet. Mitglieder sind Unternehmen, Hochschulen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Weitere Informationen: www.fairlabor.org (Englisch)

4) Der Social Accountability International Standard 8000 (SA8000)

SA8000 überprüft ausschließlich Sozialkriterien. Kontrolliert wird die Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen. Zertifizierte Fabriken müssen existenzsichernde Löhne zahlen, die Arbeitszeiten auf 48 Stunden pro Woche beschränken sowie Gebäude- und Brandschutzregelungen einhalten. Arbeitnehmer*innen müssen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sauberen Sanitäreinrichtungen haben und im Fall von Arbeitsunfällen angemessen entschädigt werden. Es wird überprüft, ob Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz stattfinden. SA8000 ist eine Fabrikzertifizierung, daher wird der Herstellungsprozess einzelner Fabriken kontrolliert, nicht jedoch die





gesamte Lieferkette. Der Standard wurde 1997 durch die Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) gegründet, die die Durchsetzung von Menschenrechten an Arbeitsplätzen voranbringen will.

Weitere Informationen: www.sa-intl.org (Englisch)

5) Der Global Organic Textile Standard (GOTS)

Der Global Organic Textile Standard (GOTS) ist ein Gütezeichen für die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Siegel-Inhaberin ist die Global Standard gGmbH, die von einem Zusammenschluss verschiedener Organisationen gegründet wurde, u.a. IVN/Deutschland, Soil Association (England), Organic Trade Association (USA) und Japan Organic Cotton Association (Japan).

GOTS fordert die Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen für die gesamte Wertschöpfungskette - mit Ausnahme des Transports. Dies gilt auch für Subunternehmer und Lieferanten. Der Standard führt Wirkungsanalysen für die sozialen Kriterien durch. GOTS hat strenge ökologische Richtlinien; das Verbot zur Verwendung von gefährlichen Chemikalien reicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Weitere Informationen: www.global-standard.org/de

6) Der Fairtrade Baumwollstandard

Fairtrade Certified Cotton ist ein Siegel von Fairtrade International und bezieht sich auf den Anbau der Baumwolle. Es richtet sich an Kleinbauern, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Hilfe des Siegels verbessert werden sollen. Das Fairtrade Certified Cotton-Siegel zeigt an, dass die im Kleidungsstück enthaltene Baumwolle aus kleinbäuerlichen Betrieben stammt, die die Anforderungen von Fairtrade in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales erfüllen.

Wesentlicher Bestandteil des Siegels ist der faire Handel. Er verlangt unter anderem die Zahlung einer Fairtrade-Prämie, die für gemeinnützige Projekte vor Ort eingesetzt wird. Der Standard garantiert Bauern und Bäuerinnen Fairtrade-Mindestpreise für Baumwolle; dies sichert sie gegen Preisschwankungen am Weltmarkt ab und ermöglicht ihnen eine nachhaltige Produktion. Der Fairtrade Baumwollstandard zahlt eine Prämie für Gemeinschaftsprojekte, die die soziale, wirtschaftliche oder ökologische Entwicklung fördert. Außerdem garantiert er Schulungsangebote durch Berater*innen vor Ort.





Weitere Informationen: www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel.html

7) Der Fairtrade Textilstandard

Siegelinhaber des Fairtrade Textilstandards ist der Dachverband FLO e. V. (Fairtrade Labelling Organizations International), der Kriterien für den Fairen Handel entwickelt. Das Siegel „Fairtrade - Textilien“ zielt darauf ab, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie zu verbessern. Außerdem unterstützt es eine umweltverträgliche Produktion. Das Siegel beinhaltet auch, dass Händler von Textilien mit Hilfe von Lizenzverträgen zu fairen Handelsbedingungen verpflichtet werden. Das Siegel „Fairtrade-Textilien“ wurde zusätzlich zum Siegel „Fairtrade-Baumwolle“ entwickelt, um den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte Wertschöpfungskette von Textilien ausweiten zu können.

Weitere Informationen: www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards/fairtrade-textilstandard-und-textilprogramm.html

II. Natursteine und Natursteinprodukte

(§ 1 Satz 2 Nummer 2 BremKernV)

1) Fairstone

Das Fairstone-Siegel wird vom Fair Stone e.V. an Produzent*innen und Händler*innen von Natursteinprodukten vergeben. Schwerpunkt des Standards ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben in Ländern des Globalen Südens und Schwellenländern.

Die Anforderungen von Fairstone beinhalten die ILO-Kernarbeitsnormen, die Garantie persönlicher Schutzausrüstung für Arbeiter*innen und andere Sicherheitsmaßnahmen.

Ein Implementierungsplan sieht vor, dass der Standard innerhalb von maximal drei Jahren schrittweise umgesetzt wird. Die Unternehmen dürfen das Label jedoch von Beginn an tragen, wenn Vorbedingungen wie das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit erfüllt sind.

Unabhängige Prüfer führen spätestens nach drei Jahren eine Auditierung in den Betrieben durch und erteilen die Fair Stone-Zertifikate. Dabei werden über 70 Kriterien kontrolliert. Einige davon, wie beispielsweise Mindestlöhne, die persönliche Schutzausrüstung der Arbeiter, das Schmutzwasser-Recycling und das Verbot von





Kinderarbeit müssen unbedingt erfüllt werden. Wird beim Audit eine bestimmte Punktzahl erreicht, so darf das Unternehmen das Label weiterhin tragen.

Weitere Informationen: www.fairstone.org

2) TFT Responsible Stone Program

Das TFT-Responsible Stone Program (TFT-RSP) wurde 2007 von der internationalen Organisation "The Forest Trust (TFT)" ins Leben gerufen, die sich ursprünglich für nachhaltige Holzproduktion einsetzte. Eine wichtige selbstgesetzte Aufgabe ist die Transparenz der Lieferketten in der Steinindustrie. Alle neuen Mitglieder müssen Details ihrer Lieferkette offenlegen. Außerdem durchlaufen alle Mitglieder zu Beginn eine Prüfung der Betriebsstätten. Diese Prüfung dient als Basis für die gemeinsame Erarbeitung von Aktionsplänen zur Verbesserung von Arbeitsstandards (v.a. in verarbeitenden Fabriken). Um die Unterstützung von Transformationsprozessen innerhalb des Unternehmens zu erreichen, legt TFT Wert auf die Information und Schulung des Managements.

Zu den Richtlinien, die für alle Bereiche der Lieferkette gelten, gehören der Schutz der langfristigen Gesundheit und Sicherheit von Arbeiter*innen, festgelegte Löhne und Arbeitszeiten für direkt angestellte Arbeiter*innen, die Existenz von Arbeitsverträgen, Überstundenregelungen und Beschwerde- und Rechtsmechanismen vor Ort. Kinderarbeit ist nicht erlaubt.

Weitere Informationen: www.tft-transparency.org/product/stone/our-work (Englisch)

3) Xertifix

Der Xertifix e. V. wurde 2005 von Steinmetzen gegründet, die einen Import von Natursteinen unter fairen Bedingungen ermöglichen wollten. XertifiX e.V. kämpft gegen Kinder- und Sklavenarbeit beim Abbau und bei der Verarbeitung von Natursteinen in Indien, China und Vietnam. Die Anforderungen an soziale Mindeststandards beziehen sich auf die Steinbrüche und alle beteiligten Verarbeitungsbetriebe in den Herkunftsländern. Ziele sind die Bekämpfung von Kinder- und Sklavenarbeit, die Förderung von schulischer und beruflicher Bildung und die Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für sozialverträglich hergestellte Produkte aus Naturstein. Unternehmen, die das Label nutzen wollen, legen ihre Aufträge im Produktionsland gegenüber dem Verein offen. Neben angekündigten internen Audits akzeptieren sie





auch unangekündigte Kontrollen, die jederzeit stattfinden können.

Die Kriterien von Xertifix basieren auf den ILO-Kernarbeitsnormen. Wenn die gesetzlichen Mindestlöhne nicht ausreichen, müssen Mitgliedsunternehmen existenzsichernde Löhne zahlen.

Wird bei der Kontrolle eines Steinbruchs oder Verarbeitungsbetriebs festgestellt, dass Kriterien des Standards nicht eingehalten werden, spricht XertifiX eine Verwarnung an Produzent, Exporteur und Importeur aus. Wird bei der folgenden Kontrolle ein weiterer Verstoß festgestellt, entzieht XertifiX das Label.

Weitere Informationen: www.xertifix.de

III. Agrarerzeugnisse (§ 1 Satz 2 Nummer 3 BremKernV)

1) Fairtrade Deutschland

In Deutschland vergibt der Verein TransFair e. V. das Fair-Trade-Siegel gegen Lizenzgebühr an Produktgruppen, die nach den Standards der Fairtrade Labelling Organisation produziert werden. Mitglieder von TransFair e. V. sind vorwiegend zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Brot für die Welt, MISEREOR, Christliche Initiative Romero, Heinrich-Böll-Stiftung).

Der Fairtrade-Standard basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen. Die Sozialstandards gelten auch für Saison- und Zeitarbeiter*innen sowie Beschäftigte über Subunternehmen.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird gefördert. Der direkte Handel mit den Produzentengruppen ohne Zwischenhändler sowie Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen werden gefordert. Im Kern der Fair-Trade-Standards steht die Zahlung eines garantierten Mindestpreises, der die Lebenshaltungs- und Produktionskosten der Produzent*innen decken soll. Zudem muss eine Fair-Trade-Prämie gezahlt werden, die ökonomische und soziale Entwicklungsprojekte ermöglicht.

Weitere Informationen: www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel.html

2) Rainforest Alliance

Die Rainforest Alliance ist eine 1987 gegründete internationale Zertifizierungsorga-





nisation. Die Non-Profit-Organisation vergibt das Gütesiegel Rainforest Alliance Certified™, um das sich Unternehmen bewerben können, die an Standards für nachhaltige Landwirtschaft interessiert sind. Die Zertifizierung erfolgt nur für Produkte, die in tropischen Regionen angebaut werden; hierzu gehören u.a. Kaffee, Kakao, Tee, Bananen, Blumen und Grünpflanzen.

Grundsätzlich müssen über 90 Prozent der Inhaltsbestandteile eines Produkts zertifiziert sein, um das Gütesiegel ohne Zusatz führen zu dürfen. Im Gegensatz zu anderen Organisationen müssen Produkte, die das „Rainforest Alliance Certified“-Siegel tragen, mindestens 30 % ihres Inhalts von zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben beziehen. Sollte nur dieser Prozentsatz erreicht werden, muss es klar auf der Verpackung stehen. Zudem ist das abnehmende Unternehmen verpflichtet, den Anteil auf 100 % zu erweitern, sobald dies möglich ist - dann darf das Siegel ohne Zusatz geführt werden.

Die Rainforest Alliance ist Anfang 2018 mit der Siegelorganisation UTZ fusioniert, nennt sich aber weiterhin Rainforest Alliance.

Weitere Informationen: www.rainforest-alliance.org/lang/de

3) Global Coffee Platform (GCP)

Die Global Coffee Platform entstand 2003 als „Common Code for the Coffee Community Association“ (4C) - eine Public-Private-Partnership-Initiative des Deutschen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter der Schirmherrschaft des Deutschen Kaffeeverbandes (DKV) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GIZ, ehemals GTZ). Im Jahr 2016 wurde die Initiative umstrukturiert und zur Global Coffee Platform umbenannt.

Die Organisation vergibt kein Gütesiegel, sondern versucht einen Basisstandard zu schaffen, auf dem Initiativen für Fairen Handel oder ökologischen Anbau aufbauen können. Der Standard beinhaltet die Erfüllung der Kernarbeitsnormen. Als gemeinnützige Organisation engagiert sich die Global Coffee Platform für weltweite Nachhaltigkeit und Transparenz zum Wohle der Kaffeebauern.

Weitere Informationen: www.globalcoffeeplatform.org

4) Das Naturland Fair-Siegel

Der Öko-Verband Naturland fördert die Arbeit kleinbäuerlicher Betriebe. Neben den strengen ökologischen Richtlinien sind soziale Kriterien ein wichtiger Aspekt der





Naturland-Philosophie. 2010 führte der Verband die Naturland Fair-Zertifizierung ein. Die Kriterien beruhen auf den Kerngrundsätzen der Fairhandelsorganisationen. Die Naturland Fair-Zertifizierung steht nur Naturland-Mitgliedsbetrieben offen, d.h. die Einhaltung der Bio-Kriterien ist Voraussetzung für die Fair-Zertifizierung. Ein transparenter, vertrauensvoller Umgang unter allen Partnern sowie jährliche Überprüfungen durch unabhängige Kontrollstellen gewährleisten die Einhaltung der strengen Kriterien.

Anders als das Fairtrade-System bezieht die Naturland Fair-Zertifizierung Erzeuger im Norden in den Gedanken des Fairen Handels mit ein, da auch im Norden kleinbäuerliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind und verlässliche und faire Partnerschaften brauchen, um zukunftsfähig zu sein.

Unter den über 650 Produkten mit Naturland Fair Siegel finden sich Kaffee- und Teesorten sowie Schokolade. Neben der Produktkennzeichnung bietet Naturland seinen Partnerbetrieben, die bei der Umsetzung von ökologischen und sozialen Kriterien weit fortgeschritten sind, eine Unternehmenszertifizierung an.

Weitere Informationen: www.naturland-fair.de

IV. Schnittblumen (§ 1 Satz 2 Nummer 4 BremKernV)

1) Fairtrade Deutschland

In Deutschland vergibt der Verein TransFair e. V. das Fair-Trade-Siegel gegen Lizenzgebühr an Produktgruppen, die nach den Standards der Fairtrade Labelling Organisation produziert werden. Mitglieder von TransFair e. V. sind vorwiegend zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Brot für die Welt, MISEREOR, CIR, Heinrich-Böll-Stiftung).

Der Fairtrade-Standard basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen. Die Sozialstandards gelten auch für Saison- und Zeitarbeiter*innen sowie Beschäftigte über Subunternehmen.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird gefördert. Der direkte Handel mit den Produzentengruppen ohne Zwischenhändler sowie Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen werden gefordert. Im Kern der Fair-Trade-Standards steht die Zahlung eines garantierten Mindestpreises, der die Lebenshaltungs- und Produktionskosten der Produzent*innen decken soll. Zudem muss eine Fair-Trade-Prämie gezahlt werden, die ökonomische und soziale Entwicklungsprojekte ermöglicht.





Weitere Informationen: www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel.html

2) Rainforest Alliance

Die Rainforest Alliance ist eine 1987 gegründete internationale Zertifizierungsorganisation. Die Non-Profit-Organisation vergibt das Gütesiegel Rainforest Alliance Certified™, um das sich Unternehmen bewerben können, die an Standards für nachhaltige Landwirtschaft interessiert sind. Die Zertifizierung erfolgt nur für Produkte, die in tropischen Regionen angebaut werden; hierzu gehören u.a. Kaffee, Kakao, Tee, Bananen, Blumen und Grünpflanzen.

Grundsätzlich müssen über 90 Prozent der Inhaltsbestandteile eines Produkts zertifiziert sein, um das Gütesiegel ohne Zusatz führen zu dürfen. Im Gegensatz zu anderen Organisationen müssen Produkte, die das „Rainforest Alliance Certified“-Siegel tragen, mindestens 30 % ihres Inhalts von zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben beziehen. Sollte nur dieser Prozentsatz erreicht werden, muss es klar auf der Verpackung stehen. Zudem ist das abnehmende Unternehmen verpflichtet, den Anteil auf 100 % zu erweitern, sobald dies möglich ist - dann darf das Siegel ohne Zusatz geführt werden.

Die Rainforest Alliance ist Anfang 2018 mit der Siegelorganisation UTZ fusioniert, nennt sich aber weiterhin Rainforest Alliance.

Weitere Informationen: www.rainforest-alliance.org/lang/de

V. Spielwaren und Sportbälle

(§ 1 Satz 2 Nummer 5 BremKernV)

1) Fairtrade Deutschland

In Deutschland vergibt der Verein TransFair e. V. das Fair-Trade-Siegel gegen Lizenzgebühr an Produktgruppen, die nach den Standards der Fairtrade Labelling Organisation produziert werden. Mitglieder von TransFair e. V. sind vorwiegend zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Brot für die Welt, MISEREOR, Christliche Initiative Romero, Heinrich-Böll-Stiftung).

Der Fairtrade-Standard basiert u. a. auf den ILO-Kernarbeitsnormen. Die Sozialstandards gelten auch für Saison- und Zeitarbeiter*innen sowie Beschäftigte über Sub-





unternehmen.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird gefördert. Der direkte Handel mit den Produzentengruppen ohne Zwischenhändler sowie Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen werden gefordert. Im Kern der Fair-Trade-Standards steht die Zahlung eines garantierten Mindestpreises, der die Lebenshaltungs- und Produktionskosten der Produzent*innen decken soll. Zudem muss eine Fair-Trade-Prämie gezahlt werden, die ökonomische und soziale Entwicklungsprojekte ermöglicht.

Weitere Informationen: www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel.html

2) Social Accountability International Standard 8000 (SA8000)

SA8000 überprüft ausschließlich Sozialkriterien. Kontrolliert wird die Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen. Zertifizierte Fabriken müssen existenzsichernde Löhne zahlen, die Arbeitszeiten auf 48 Stunden pro Woche beschränken sowie Gebäude- und Brandschutzregelungen einhalten. Arbeitnehmer*innen müssen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sauberen Sanitäreinrichtungen haben und im Fall von Arbeitsunfällen angemessen entschädigt werden. Es wird überprüft, ob Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz stattfinden. SA8000 ist eine Fabrikzertifizierung, daher wird der Herstellungsprozess einzelner Fabriken kontrolliert, nicht jedoch die gesamte Lieferkette. Der Standard wurde 1997 durch die Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) gegründet, die die Durchsetzung von Menschenrechten an Arbeitsplätzen voranbringen will.

Weitere Informationen: www.sa-intl.org (nur Englisch)

3) Ein Zertifikat nach dem Ethical Toy Program

Mitte der 90er Jahre verabschiedete der Weltverband der Spielzeugindustrie (International Council of Toy Industries, ICTI) einen Verhaltenskodex für die nach zwei verheerenden Fabrikbränden unter massiver Kritik stehende Branche. Im Jahr 2001 wurde dieser Kodex um ein Programm ergänzt, mit dem Spielzeugfabriken kontrolliert und (bei Einhaltung der Kodexregeln) zertifiziert werden können. Seit 2003 werden im Rahmen dieses Prozesses durch akkreditierte Auditfirmen Fabrikinspektionen durchgeführt und Zertifikate vergeben. Sie sind ein Jahr lang gültig. Die Namen der zertifizierten Fabriken werden unter www.icti-care.org veröffentlicht. Die Abnehmer von Produkten aus chinesischen Spielzeugfabriken können sich im





Rahmen des Programms verpflichten, ab einem frei wählbaren Datum nur noch bei zertifizierten Lieferanten einzukaufen. Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird allerdings nicht kontrolliert.

Zu den Regeln des Ethical Toy Programs gehören:

- die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten
- die Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne
- das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- gesetzliche Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft
- Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Notfallvorsorge
- sichere Schlafräume

Weitere Informationen: www.ethicaltoyprogram.org/en (Englisch)

VI. Holzwaren und holzhaltige Produkte (§ 1 Satz 2 Nummer 6 BremKernV)

1) Der Forest Stewardship Council (FSC)

Der Forest Stewardship Council wurde 1993 von Menschenrechtsorganisationen, Umwelt-NGOs, Händlern und Unternehmen in Kanada gegründet. Das Ziel war, Wälder trotz der wirtschaftlichen Nutzung zu schützen und dabei auch die Situation der lokalen Bevölkerung zu beachten.

Auf der FSC-Website sind 10 Prinzipien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft aufgeführt. Die Prinzipien 2-4 beziehen sich auf soziale Kriterien (Landnutzungsrechte, Rechte indigener Völker, Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte).

1a) FSC 100%

Das Label FSC 100% kennzeichnet Holzprodukte oder Hölzer, deren Holz ausschließlich aus FSC-zertifizierten Wäldern oder Plantagen stammt. Forstbetriebe, die diese Wälder bewirtschaften, müssen sowohl soziale als auch ökologische Kriterien einhalten. Gegenstand der sozialen Kriterien sind beispielsweise die [ILO-Kernarbeitsnormen](#), der [ILO-Leitfaden für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit](#) oder die Berücksichtigung der Rechte der lokalen, indigenen Bevölkerung. Da das verwendete Holz im Fokus steht, gibt der Standard keine detaillierten Kriterien zum Herstellungsprozess des Endproduktes vor.

1b) FSC-Mix

Das Label „FSC-Mix“ kennzeichnet meist Papier-, aber auch Holzprodukte, deren





Faseranteil zu mindestens 70% aus FSC-zertifiziertem Holz bestehen, eventuell vermischt mit Recyclingfasern. Ein Mengenausgleich in der Produktion ist möglich. Für das verwendete, zertifizierte Holz werden sowohl ökologische als auch soziale Kriterien überprüft: So müssen zertifizierte Forstbetriebe z.B. die [ILO-Kernarbeitsnormen](#) einhalten und den [ILO-Leitfaden für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit](#) berücksichtigen.

1c) FSC-Recycled

Das Label „FSC-Recycled“ kennzeichnet Holz- oder Papierprodukte, die ausschließlich aus Recyclingmaterial bestehen. Die Kriterien des Standards konzentrieren sich dabei auf die Art und Herkunft des Recyclingmaterials sowie die Kontrolle der Zulieferer durch ein Auditsystem. „FSC-Recycled“ macht keine Vorgaben zum Herstellungsprozess des Endproduktes, wie beispielsweise Kriterien zum Chemikalieneinsatz oder Wasserverbrauch in der Herstellung von Recyclingpapier.

Weitere Informationen: www.fsc-deutschland.de

2) Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)

Das PEFC-Label kennzeichnet Holzprodukte oder Hölzer von Unternehmen, die Holz aus PEFC-zertifizierten Wäldern beziehen. Dabei darf ein Unternehmen nur so viele Produkte mit dem Label kennzeichnen, wie mengenmäßig aus dem tatsächlich zertifiziert bezogenen Holz hergestellt werden können. Forstbetriebe, die PEFC-zertifizierte Wälder bewirtschaften, müssen sowohl soziale als auch ökologische Kriterien einhalten. Gegenstand der sozialen Kriterien sind beispielsweise die [ILO-Kernarbeitsnormen](#) sowie Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten. Ökologische Kriterien überprüfen den Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und Biodiversität der Wälder. Da das verwendete Holz im Fokus steht, gibt der Standard keine Kriterien zum Herstellungsprozess des Endproduktes vor. Die Organisation PEFC wurde 2003 von Waldbesitzerverbänden und der Forstindustrie gegründet und bildet das Dach für weltweit mehr als 40 nationale Mitgliedsorganisationen.

Weitere Informationen: www.pefc.de

3) Naturland-Richtlinien

Die „Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung“ regeln alle Aspekte einer





nachhaltigen und naturverträglichen Waldbewirtschaftung. Sie wurden 1995 von Naturland entwickelt - gemeinsam mit den Umweltverbänden BUND, Greenpeace und Robin Wood. Ziel war es, eine glaubwürdige Öko-Zertifizierung von Waldbetrieben zu gewährleisten. Regelmäßige umfangreiche Inspektionen mit einem maximalen Intervall von fünf Jahren, stichprobenartige Prüfungen sowie jährliche Betriebsmeldebögen gewährleisten eine konsequente Kontrolle der Waldbetriebe. Derzeit bewirtschaften deutschlandweit 18 kommunale und private Waldbetriebe eine Waldfläche von über 53.000 ha nach den Naturland Richtlinien. Die Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung fordern u.a. einen Verzicht auf Kahlschläge und auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, schonende Walderschließung und Holzernte sowie waldverträgliche Wildbestände und den Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Sozial verträgliche Arbeitsbedingungen werden vorausgesetzt.

Weitere Informationen:

www.naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Waldnutzung.pdf

VII. Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK-Produkte)

(§ 1 Satz 2 Nummer 7 BremKernV)

1) TCO Certified

TCO ist ein Dachverband, der aus verschiedenen schwedischen Gewerkschaften entstanden ist ("Swedish Confederation of Professional Employees"). TCO erarbeitet in ständiger Zusammenarbeit mit Nutzern, Kunden, Produktentwicklern und Wissenschaftlern Kriterien zu Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz und Ergonomie von Büroartikeln.

Das TCO-Label wird heute an Bildschirme, Computer, Headsets, Projektoren, Drucker, Notebooks, Mobiltelefone sowie Bürostühle und -tische vergeben. Der Name des jeweiligen Siegels gibt dabei an, in welchem Jahr die Qualitätsstandards festgelegt wurden. Für Computer wurde beispielsweise im Jahr 1999 das Siegel TCO'99 entwickelt, danach folgte im Jahr 2005 das aktuellere Label TCO'05, das höhere Anforderungen stellt. Das TCO'05 umfasst Umwelt- und Ressourcenaspekte wie beispielsweise die Langlebigkeit und die recyclinggerechte Konstruktion von IT-Geräten. Zusätzlich werden die Herkunft und die Abbaubedingungen von Kon-





fliktrohstoffen sowie die Einhaltung von Sozialstandards in der Endmontage der Geräte abgedeckt. Zertifiziert werden Monitore, Notebooks, Tablet-Computer, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Projektoren, Headsets, Smartphones. Bei TCO handes es sich um eine Produktzertifizierung, die als Siegel am Endprodukt zu finden ist.

Weitere Informationen: www.tcocertified.de

2) EU Ecolabel - Laptops & Co.

Das EU Ecolabel wird von der Europäische Kommission vergeben. Ein spezieller Ausschuss für Siegel entwickelt die Kriterien. Hierin sind die zuständigen Stellen der EU-Mitgliedstaaten sowie Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel und kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Das Siegel trägt durch seine Kriterien zum Klima- und Umweltschutz und zur Ressourceneffizienz bei. Neben ökologischen Anforderungen adressiert der Standard auch die Herkunft und die Abbaubedingungen von Konfliktrohstoffen und die Einhaltung von Sozialstandards in der Endmontage der Geräte. Der Standard bezieht sich auf Desktop Computer und integrierte Desktop Computer, tragbare All-in-One Computer, Notebook Computer, Two-in-One Notebook Computer, Tablet Computer, Thin Clients, Workstations und Small-Scale Server.

Alle Anforderungen des EU Ecolabels müssen sofort erfüllt werden. Als Produktsiegel ist das EU Ecolabel auf dem Endprodukt sichtbar.

Weitere Informationen: www.eu-ecolabel.de/uploads/tx_ecolabelvergabe/Vergabegrundlage_EU-2016-1371.pdf

3) Blauer Engel für Mobiltelefone

Der Blaue Engel für Mobiltelefone enthält neben Umweltkriterien auch Sozialstandards. Antragsteller für den Blauen Engel müssen für die Konfliktrohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erze sowie Gold ihre unternehmerischen Sorgfaltpflichten wahrnehmen, indem sie die „OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltpflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ anwenden. Der Antragsteller muss eine Liste der Komponenten vorlegen, die - bezogen auf den jeweiligen Konfliktrohstoff - den überwiegenden Masseanteil enthalten. Für die jeweiligen Komponenten nennt er deren Lieferanten sowie das jeweilige Lieferkettensystem oder Projekt zur verantwortungsvollen Beschaffung der enthaltenen Konfliktrohstoffe. Zusätzlich muss er min-





destens eine Initiative unterstützen, die einen verantwortungsvollen Abbau und Handel der genannten Mineralien gemäß den OECD-Leitsätzen fördert. Grundlegende Prinzipien und Rechte in Bezug auf die universellen Menschenrechte, wie sie in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind, müssen während der Endfertigung (Assemblierung) der Produkte erfüllt werden. Alle Arbeiterinnen und Arbeiter erhalten einen schriftlichen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Arbeitsvertrag. Über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus müssen während der Fertigung angemessene Arbeitszeiten, existenzsichernde Löhne und der Schutz der Gesundheit und Sicherheit beachtet werden.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete/mobiltelefone

VIII. Lederwaren, Gerbprodukte (§ 1 Satz 2 Nummer 8 BremKernV)

1) NATURLEDER IVN ZERTIFIZIERT

Der Internationale Verband der Naturwirtschaft vertritt ca. 100 Mitglieder aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel. Ziel ist, das gesellschaftliche Bewusstsein für Ökologie, soziale Verantwortung und Gesundheit zu vergrößern und Unternehmen dabei zu unterstützen, die Herstellung von Textilien und Lederwaren nachhaltig zu gestalten.

Das Qualitätszeichen NATURLEDER IVN ZERTIFIZIERT berücksichtigt alle Herstellungsstufen entlang der Prozesskette von der Rohware bis zum Verkauf und Gebrauch des fertigen Leders (nicht des verarbeiteten Lederprodukts). Überprüft und dokumentiert werden die Umweltbelastung, einzelne Gefahrenstoffe sowie die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der Waren. Gesundheitsaspekte werden in Bezug auf Produzent*innen und Konsument*innen betrachtet.

Wichtig ist dem Standard, dass die Tiere, von denen die Rohhäute stammen, vorwiegend zur Fleischgewinnung gehalten werden. So fällt keine zusätzlich umweltbelastende Tierzucht an. Wildlebende oder vom Aussterben bedrohte Tierrassen sind bei NATURLEDER Produkten ausgeschlossen.

Besonders belastend für Umwelt und Gesundheit ist die Gerbung. Die stark umstrittene Chromgerbung und Gerbverfahren, bei denen mineralische Gerbstoffe eingesetzt werden, sind daher nicht erlaubt. Bei NATURLEDER kommen bevorzugt pflanzliche Gerbverfahren zur Anwendung.





Weitere Informationen: www.naturtextil.de/qualitaetszeichen/naturleder

2) Biokreis

Der Biokreis ist ein Netzwerk aus Landwirten, Verarbeiter*innen und Verbraucher*innen und setzt sich für regionale Wertschöpfung und einen ökologischen Landbau in der Bundesrepublik ein. Die Mitglieder halten sich an die strengen Richtlinien des Verbands und müssen ihren gesamten Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umstellen.

Der Biokreis hat mit einem eigenen Siegel für Lederwaren ein Label geschaffen, das Häute von Bio-Tieren sowie deren ökologische Gerbung, Färbung und Verarbeitung zertifiziert. Das Biokreis-Zertifikat für Leder umfasst die Standards der IVN-Zertifizierung zur Gerbung und Färbung des Leders. Zudem nimmt es den Prozess vor der Verarbeitung des Leders in den Blick: Die Richtlinien fordern, Haltung, Transport und Schlachtung der Tiere entsprechend der gültigen Biokreis-Richtlinien für Landwirte zu gestalten und ermöglichen die regionale Produktion von ökologischen Lederprodukten „Made in Germany“. Ziel des Biokreis ist es, dass Konsument*innen unter dem Motto „Bioleder mit Herkunftsnachweis“ die gesamte Wertschöpfungskette eines Lederproduktes nachvollziehen können.

Weitere Informationen: www.biokreis.de

Stand: 07. Juni 2019

Informationen und Bewertungen zu verschiedenen Siegeln finden Sie auch unter:

- www.kompass-nachhaltigkeit.de
- www.siegelklarheit.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Birte Asja Detjen
Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung
E-Mail: birte.detjen@immobilien.bremen.de
Tel.: 0421-361-12453